



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeskammern

Bundeskammern A-1045 Wien
Postfach 197

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

PARLAMENT
1017 Wien

Betreff GESETZENTWURF	
Z:	5° GE 9/88
Datum:	28 SEP. 1988
Verteilt 27. SEP. 1988	

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter

(0222) 65 05

Datum

Fp 434/88/MG/Dh.
Mag. Gareiss

4247 DW

21.09.88

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über die
Leistung des österreichischen Beitrages
zur 5. allgemeinen Wiederauffüllung der
Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds
(ADF V)

Sehr geehrter Herr Präsident !

Einem Ersuchen des Bundesministeriums für Finanzen entsprechend
beehren wir uns, Ihnen in der Anlage 22 Exemplare der an das
Bundesministerium für Finanzen abgegebenen Stellungnahme zur
gefälligen Kenntnisnahme zu übermitteln.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:

Beilage



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien
Postfach 197

An das
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
GZ.00 0735/9-V/88 12.7.1988	Fp 434/88/MG/Dh. Mag.Gareiss	4247 DW	13.09.88
Betreff			
Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung des österreichischen Beitrages zur 5. allgemeinen Wiederauffüllung der Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds (ADF V)			

Zu dem ihr mit do. Note vom 12.7.1988, GZ. 00 735/9-V/1/88, übermittelten Gesetzentwurf nimmt die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wie folgt Stellung:

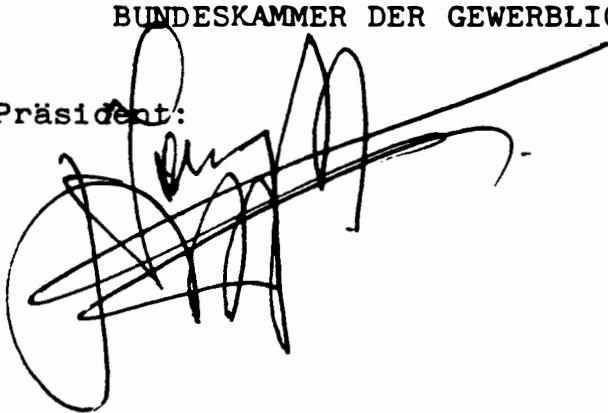
Grundsätzlich unterstützt die Bundeskammer die aktive Beteiligung Österreichs an dem in diesem Entwurf genannten Entwicklungsfonds. Diese Beteiligung sollte jedoch nicht nur finanzieller Natur sein, sondern gemeinsam mit den entsprechenden Initiativen der österreichischen Vertreter in diesen Organisationen erfolgen, die zum Ziele haben, der österreichischen Wirtschaft Chancen für eine Beteiligung an den von diesem Entwicklungsfonds finanzierten Projekten zu eröffnen. Dadurch könnte auch ein wichtiger Beitrag zum Ausbau weiterer Handelsbeziehungen zwischen Österreich und den Empfängerländern dieser internationalen Entwicklungs- und Wirtschaftshilfe geleistet werden.

Seite 2

Dem do. Wunsche entsprechend werden dem Präsidium des Nationalrates 22 Exemplare der vervielfältigten Stellungnahme übermittelt.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:



Der Generalsekretär:

